

Bereich: Grünflächenamt
Az: 67
Datum: 16.01.2004

2004/035
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	26.02.2004	

Betreff

Bewirtschaftung des Stadtwaldes Castrop-Rauxel

☐ Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	--

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Kenntnis.

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

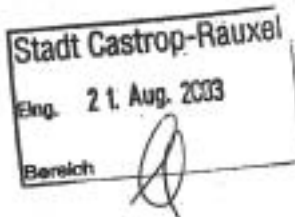
Mit Schreiben vom 19.08.2003 bittet Greenpeace Essen, Giradetstraße 21, 45131 Essen, die Stadtverwaltung um Beantwortung eines umfangreichen Fragenkatalogs. Das Grünflächenamt hat daraufhin das Forstamt Recklinghausen im Rahmen des Betreuungsvertrages gebeten, für die Stadt Castrop-Rauxel diesen Fragenkatalog zu beantworten.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist in der Anlage sowohl der Fragenkatalog als auch die Darstellung der Waldbewirtschaftung der städtischen Wälder beigelegt.

Greenpeace Essen, Girardetstr. 21, 45131 Essen

Stadt Castrop-Rauxel
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel



Sehr geehrte Damen und Herren,

Essen, den 19.08.2003

die Greenpeace Gruppe Essen beabsichtigt eine Liste der FSC-zertifizierten Waldbestände der Städte des Ruhrgebiets und dessen Umgebung aufzustellen. Diese Gegenüberstellung werden wir dann entsprechend aufbereitet auf unseren Internet-Seiten darstellen.

Außerdem möchten wir, aufgrund vieler Anfragen, Bürgerinnen und Bürgern der Städte und Gemeinden eine Hilfestellung geben, bei Fragen rund um das Thema "Abholzung von Baumbeständen" in Straßen oder Wäldern. Hier werden wir immer wieder von aufgebrachten Bürgerinnen und Bürgern angesprochen.

Auch einen Teil dieser Informationen planen wir im Internet zur Verfügung zu stellen.

Dazu bitten wir Sie, wie auch die anderen mit dieser Aktion angeschriebenen Städte und Gemeinden um Mithilfe, indem Sie uns die entsprechend unten genannten Fragen beantworten.

Themenbereich FSC³-zertifizierte Wälder:

1. Welche Waldflächen sind in Ihrer Stadt/Gemeinde FSC-zertifiziert? Bitte geben Sie sowohl die Lage, die Größe und das Datum der Zertifizierung an.
2. Welche Waldflächen planen Sie in naher Zukunft in Ihrer Stadt/Gemeinde FSC-zertifizieren zu lassen? Bitte geben Sie auch hierbei sowohl die Lage, die Größe und das geplante Datum der Zertifizierung an.
3. Welche Waldflächen sind in Ihrer Stadt/Gemeinde nicht FSC-zertifiziert und werden in Zukunft nach heutigen Plänen nicht entsprechend FSC-zertifiziert? Hier bitten wir um Angabe der Größe der entsprechenden Waldfläche.
4. Bitte geben Sie eine kurze Begründung für die in Antwort zu Frage 3. genannten nicht FSC-zertifizierten Waldflächen an?
5. Wie werden die nicht FSC-zertifizierten Wälder genutzt und bewirtschaftet.

³ Zu Fragen zum Thema FSC wenden Sie sich bitte an uns oder informieren sich unter www.fsc-deutschland.de
GREENPEACE Gruppe Essen - Girardetstr. 21 - D-45131 Essen
eMail: gp-essen@gsa.de - <http://www.greenpeace.de/ruhr> - Telefon / Telefax (0201) 796 85 82
Öffnungszeiten: montags 17:00 - 19:00 Uhr

Greenpeace Essen, Girardetstr. 21, 45131 Essen

6. Welche anderen relevanten Wälder in Ihrem Stadtgebiet sind nicht im Besitz der Stadt. Bitte nennen Sie uns dazu die Besitzer, an die wir uns bzgl. dieser Anfrage wenden können.

Themenbereich "Informationen zur Abholzung":

7. An wen können sich Bürgerinnen und Bürger in Ihrer Stadt wenden, wenn Sie Fragen zum Thema "Abholzung von Bäumen" haben? Bitte geben Sie sowohl den Namen, die postalische Adresse, als auch Telefon, Fax und eMail-Adresse an.
8. Wer entscheidet über notwendige Abholzungen, bzw. bei wem werden entsprechende Anträge gestellt? Bitte geben Sie sowohl den Namen, die postalische Adresse, als auch Telefon, Fax und eMail-Adresse an.
9. Anhand welcher Kriterien wird über eine Abholzung von Wäldern oder einzelnen Bäumen entschieden? Bitte nennen Sie und legen Sie entsprechende Satzungen, Verordnungen etc. bei oder geben einen entsprechenden Link auf Internet-Seiten an, die diese Satzungen, Verordnungen und Beschlüsse enthalten.
10. Anhand welcher Kriterien wird über eine Aufforstung von Wäldern oder einzelnen Bäumen entschieden? Bitte nennen Sie und legen Sie entsprechende Satzungen, Verordnungen etc. bei oder geben einen entsprechenden Link auf Internet-Seiten an, die diese Satzungen, Verordnungen und Beschlüsse enthalten.
11. Gibt es bzgl. der letzten beiden Fragen Unterschiede zwischen privaten Grundstücken und öffentlichen Flächen? Falls ja, geben Sie bitte für beide Bereiche die o.g. Informationen an.

Uns ist bewusst, dass dies eine recht umfangreiche Fragensammlung ist, deren Bearbeitung einiger Zeit bedarf. Wir bitten daher, um die Zusammenstellung dennoch recht aktuell zu halten, um Rücklauf bis zum 27.10.2003 bei uns in Essen, damit wir Sie entsprechend in der Liste berücksichtigen können und die Fragen nicht als unbeantwortet kennzeichnen müssen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen



Der Leiter des Forstamtes Recklinghausen
der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
als Landesbeauftragter



Forstamt Recklinghausen Westring 51 45559 Recklinghausen

DIN EN ISO 9001:2000 / DIN EN ISO 14001:1996
Zertifikat-Registrier-Nr. 71 130 C 002

Herrn
Martin Oldengott
Stadt Castrop-Rauxel
Postfach 10 20 40

44573 Castrop-Rauxel

Telefon : (02361) 9247-0
Durchwahl : (02361) 9247-21
Telefax : (02361) 9247-85
E-mail: Poststelle@
fa-recklinghausen.lfw.rnw.de
Auskunft erteilt : Herr Kleinhans
Aktenzeichen :
Datum : 7. November 2003

☒ KURZMITTEILUNG

☐ TELEFAX

Ihr Schreiben vom 05.09.2003, Ihr Zeichen: 67

Beigefügte Unterlage(n) übersende ich mit der Bitte um:

- | | |
|---|---|
| ☒ Kenntnisnahme | ☐ Verbleib |
| ☐ telefonische Rücksprache | ☐ Prüfung |
| ☐ weitere Veranlassung | ☐ Weiterleitung an: |
| ☐ Rückgabe | ☐ Stellungnahme bis: |
| ☐ Mitteilung des Sachstandes | |

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Lechtenböhrer)

Anlage

Zustelle:
Hauptkass der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
Schorlenstraße 26, 48143 Münster
WGZ-Bank eG (BLZ 400 600 00) Kto.-Nr.: 403 213

Öffentliche Verkehrsmittel: ab Hauptbahnhof Badiale 149 bis Haltestelle Westring



Der Leiter des Forstamtes Recklinghausen
der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter
- Untere Forstbehörde -



Forstamt Recklinghausen - Westring 51 - 45659 Recklinghausen

DIN EN ISO 9001:2000 / DIN EN ISO 14001:1996
Zertifizierungs-Nr. 71 159 C 002

Greenpeace Essen
Girardestr. 21

45131 Essen

Telefon: (0 23 61) 92 47-0
Durchwahl: (0 23 61) 92 47-21
Telefax: (0 23 61) 92 47-85
E-mail: Poststelle@fa-recklinghausen.lfw.grw.de

Auskunft erteilt: Herr Kleinhans
Aktenzeichen:
Datum: 7. November 2003

Betreff: Zertifizierung von Waldflächen

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.08.2003 an die Stadt Castrop-Rauxel

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus dem Bezugsschreiben zu 2 hervorgeht, hat die Stadt Castrop-Rauxel Ihr Schreiben an mich weitergeleitet.

Im folgenden versuche ich Ihre Fragen bezogen auf dies Stadtgebiet zu beantworten:

- zu 1) keine FSC-zertifizierten Wälder bekannt
- zu 2) nicht bekannt
- zu 3) Im Umkehrschluss gehe ich davon aus, dass die Flächen kurzfristig nicht FSC-zertifiziert werden.
- zu 4) Die Waldflächen des Kommunalverbandes wurden ebenso wie die Flächen der Forstbetriebsgemeinschaften, in einer dieser ist die Stadt Castrop-Rauxel Mitglied, nach PEFC zertifiziert (zumindest liegen entsprechende Beschlüsse vor).
- zu 5) Die Wälder werden im Rahmen der PEFC-Zertifizierung genutzt oder aufgrund von Verträgen mit der Forstbetriebsgemeinschaft nachhaltig im Rahmen naturnaher Waldbewirtschaftung bewirtschaftet.
- zu 6) Die Weitergabe von Adressen ist mir nicht möglich.

Zustelle:

Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
Schölerener Str. 36, 48143 Münster
WGZ-Bank eG (BLZ 409 600 00) Kto.-Nr. 403 213

Öffentliche Verkehrsmittel:

ab Hauptbahnhof Buslinie 249 bis Haltestelle Westring

- zu 7) Neben der Stadt an erster Stelle können sich die Bürgerinnen und Bürger an das Forstamt wenden oder an den Revierförster Herrn Wortmeier.
- zu 8) Über Maßnahmen im Wald oder auf anderen Flächen (Grünflächen, Einzelbäume, Alleen u. a.) entscheidet die Stadt (Grünflächenamt); bei fachlichen Fragen auch nach Beratung durch das Forstamt.
- zu 9) siehe Anlage, und www.forst.nrw.de
- zu 10) siehe Anlage, und www.forst.nrw.de
- zu 11) Soweit nicht besondere Auflagen durch Verordnungen u. ä. vorhanden sind, entscheidet der jeweilige Waldbesitzer über die Form der Bewirtschaftung.

Mit freundlichen Grüßen



(Klein Hans)
Forstdirektor

Das Konzept für eine ökologische Waldbewirtschaftung des Stadtwaldes Castrop-Rauxel:

Allgemeine Daten:

Gesamtwaldfläche:	(176 Hektar)
Jährlicher Hiebsatz:	3,9 Erntefestmeter/ ha oder 647 EFM
Jährliche Endnutzungsfläche:	ca. 1,0 Hektar
Jährliche Bestandespflegefläche:	20,0 Hektar
Potentielle natürliche Vegetation:	Eichen-Buchenwaldgesellschaften
Baumartenverteilung:	Buche 45 % Eiche 25% Pappel 8% Birke 5% sonstiges Laubholz 17 %

Die Verwirklichung eines Waldbaus auf ökologischer Grundlage (naturnahe Waldwirtschaft) ist nicht nur geeignet ökologische Ziele zu erreichen, sondern auch in ökonomischer Hinsicht langfristig ohne Alternative:

Folgende Leitlinien sollen die Bewirtschaftung beeinflussen:

- Bei der Bewirtschaftung stehen die Erholungs- und Schutzfunktionen gleichrangig neben der Nutzfunktion.
- Erhaltung und Wiederausbreitung des bodenständigen Waldes unter größtmöglicher Bevorzugung der Baumarten der potentiellen natürlichen Vegetation.
- Schaffung artenreicher, mehrschichtiger Bestände
- Förderung des Biotop- und Artenschutzes durch Erhalt von Alt- und Totholzinseln. Anlage von Waldrändern, Förderung von Mischbaumarten und der Bodenvegetation.
- Förderung des biologischen Forstschutzes
- Möglichst kleinflächige Verjüngung unter Berücksichtigung der kleinstandörtlichen Gegebenheiten.

Umgesetzt werden diese Leitlinien durch folgende praktische Maßnahmen:

Verzicht auf Kahlschläge, möglichst Einzelstammweise Nutzung

Die mitteleuropäischen Wälder verjüngen sich im Gegensatz zu den Nadelwäldern Nordeuropas überwiegend kleinflächig. Bei der Endnutzung der alten Buchenbestände des Grutholzes werden deshalb nur einzelne sehr starke Bäume entnommen, die ihren Zieldurchmesser erreicht haben. Schwächere Stämme bleiben erhalten, solange bis diese ebenfalls die Zielstärke erreicht haben. So zieht sich die Verjüngung der Bestände über mehrere Jahrzehnte hin. Die Schutzwirkung des Altholzes wird ausgenutzt und ein starker Eingriff in die Lebensgemeinschaft der Tiere und Pflanzen und in das Landschaftsbild vermieden.

Verzicht von Holzeinschlagsmaßnahmen in der Vegetationszeit:

In der Brut- und Setzzeit findet ohnehin eine starke Störung der Tiere durch den starken Erholungsverkehr in den stadtnahen Waldungen statt, so daß eine weitere Störung durch forstliche Pflegemaßnahmen vermieden wird.

Förderung bodenschonender Holzbringungstechniken:

Grundsätzlich sollen Waldbestände nicht mehr flächig befahren werden, da dieses vielfach zu erheblichen Bodenschäden führt. Ein festgelegtes und dauerhaft markiertes Feinerschließungsnetz (Rückegassen) und der Einsatz von Rückepferden und Seilwinden kann die Bodenschäden minimieren.

Erhalt von Altholzinseln und Totholz

In bewirtschafteten Wäldern erreichen die Bäume normalerweise nicht ihr physiologisches Höchstalter. Der Lebensgemeinschaft Wald fehlt somit ein wichtiges Strukturelement, auf das bestimmte Arten angewiesen sind. Aus Biotop- und Artenschutzgründen (z.B. Förderung der Höhlenbrüter) sollten daher Buchen- und Eichenwaldbereiche über ihre Umtriebszeit, einzelne Bäume und Baumgruppen über ihr physiologisches Ende hinaus gehalten werden. Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei die Verkehrssicherungspflicht des Waldeigentümers. Deshalb können solche Bereiche nur weit im Bestandesinneren liegen, die nicht in der Nähe begangener Wege sind. Leider sind solche Flächen im Grutholz durch die hohe Wededichte relativ gering.

Erhalt und Förderung der potentiell natürlichen Vegetation:

Naturnahe Waldwirtschaft heißt, die natürlichen Abhängigkeiten von Flora und Fauna eines Waldökosystems vom Standort, also dem Grundgestein, Boden-, Klima- Wasserhaushalt zu erkennen und daraus die notwendigen Folgerungen für deren Schutz und Pflege zu erzielen. Naturnahe Wälder sind betriebssicher und ökologisch hochwertig. Praktisch geschieht dies durch die Pflege natürlich aufkommender Verjüngung und Pflanzung entsprechender Baumarten.

Erziehung von naturnahen, artenreichen, mehrschichtigen ungleichaltrigen Mischbeständen

Der Anfang zu diesem Ziel ist, daß bereits während der Bestandesbegründung verschiedene standortsgemäße Baumarten gepflanzt werden. Während des Bestandeslebens werden Auslesedurchforstungen durchgeführt, die die besten Bäume begünstigen, indem deren Bedränger entfernt werden, und soviel Licht durch das Kronendach gelangen kann, daß sich ein Unter- und Zwischenstand aus kleineren oder jüngeren Bäumen erhält. So stehen auf einer Fläche Bäume mit großen und kleinen Durchmesser nebeneinander und wenn es dann zu einer Endnutzung kommt, kann diese Einzelstammweise und über einen langen Zeitraum geschehen. Wird das Kronendach ständig lichtdurchlässig gehalten, kann sich Naturverjüngung bilden, ein ungleichaltriger Bestand entsteht.

Man muß sich allerdings im klaren darüber sein, daß das Ziel nicht schnell, sondern erst in Jahrzehnten erreicht werden kann.

Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen

Aus Biotop- und Artenschutzgründen sind seltene, an Feuchtigkeit gebundene Waldgesellschaften, wie Bruchwälder, Auwälder und bachbegleitende Bestockungen sowie spezielle Biotope und Kleinstrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln. In diesen Biotopen ist die Bewirtschaftung ganz auf die Erfordernisse der Biotoppflege abzustellen.

Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden

Der Wald muß als letzter, großflächiger naturnaher Landschaftsteil von Pestiziden freigehalten werden. Auf die Anwendung von Pestiziden im Wald wird deshalb grundsätzlich verzichtet. Nur in fachlich eingehend geprüften Sonderfällen, wie zum Beispiel zur Abwehr von den Wald in seiner Existenz bedrohenden Schäden, dürfen Pestizide eingesetzt werden. Vorbeugende Maßnahmen, z. B. Vogel- und Ameisenhege, sowie waldbauliche Maßnahmen sind zu fördern.

Anlage von Waldrändern

Der Waldrand ist der multifunktionale Grenzbereich zwischen Wald und anderen Nutzungsformen. Er setzt sich zusammen aus dem krautigen Waldsaum und dem sich anschließendem Waldmantel. Ein gesunder Waldrand schützt den Wald vor Wind und zu starker Sonneneinstrahlung. Durch seine erhöhte Artenvielfalt belebt er das Landschaftsbild und dient den Tieren Pflanzen als Brut-, Nahrungs- und Rückzugsraum. Waldränder sollen aus den für den Naturraum typischen Kraut-, Strauch- und Baumarten zusammengesetzt sein.

Verzicht auf forstlichen Wegenetzbau

Aufgrund des hohen Erschließungsgrades, den Einsatz von modernen Bringungstechniken und des konsequenten Einhaltung des Feinerschließungsnetzes (Rückegassen) kann auf den weiteren Ausbau des forstlichen Wirtschaftswegenetzes verzichtet werden. Wirtschaftswege erschließen nicht nur den Wald für die Forstwirtschaft und die Erholungssuchende Bevölkerung, sondern sie zerstören auch Lebensräume von Tieren und Pflanzen.

Bewirtschaftungserschwernisse:

- Die überaus starke Belastung des Stadtwaldes durch die Immissionen hat zu deutlich sichtbaren Wachstumsschäden und Anomalien sowie zu starken Bodenversauerung geführt. Der Eintrag des Stickstoffes durch die bei der Verbrennung von Kraftstoffen entstehenden Stickoxide hat zudem zu einer starken Verbreitung von stickstoffliebenden Pflanzen, wie z. B. Holunder und Brennessel geführt. Dieses macht die natürliche Verjüngung der Buche und Eiche fast unmöglich, so daß Pflanzungen durchgeführt werden müssen um die Bestände zu verjüngen.
- Der hohe Splitteranteil (Kriegseinwirkungen) erschwert den Holzverkauf und läßt den Erlös sinken.
- Das Angebot an forstlichen Fachunternehmen und deren maschinelle Ausstattung ist sehr begrenzt.
- Fehlende Holzlager und Abfuhrmöglichkeiten sowie die häufige Randlage zur Bebauung oder zu Straßen hin erschweren und verteuern die Holzerte und den Abtransport erheblich.
- Immer wieder kommt es zu Schäden an den Schutzeinrichtungen für die Kulturen, sei es, daß Zäune beschädigt werden oder Wildschutzspiralen entfernt werden.